

Information für offene Ganztagsangebote im Schuljahr 2023/2024

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

im kommenden Schuljahr wird die Grundschule Mönchberg zu einer offenen Ganztagschule. Es besteht an der Grundschule Mönchberg die Möglichkeit, an Angeboten der offenen Ganztagschule (OGTS) teilzunehmen.

Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16:00 Uhr verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Nachmittage, wobei ein Nachmittag Regelunterricht eingerechnet werden kann).

Diese Angebote sind grundsätzlich **kostenfrei**.

Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen in der Schule an.

Sollten Sie einen **Freitag** als Betreuungstag buchen, fallen für diesen Tag ebenfalls Kosten an.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges Angebot dar. Wenn Sie Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot angemeldet haben, besteht im Umfang dieser Anmeldung eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Diese Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z.B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Aufhebung der Buchungsvereinbarungen während des Schuljahres können von der **Schulleitung** nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das im Anhang befindliche **Anmeldeformular**. (Gerne auch **per Email komplett unterschrieben** oder Original per Briefkasten der Schule).

Eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Offene Ganztagschule, deren Inhalte, Rahmenbedingungen, Angebote wird stattfinden am

19. April 2023 im Schulhaus Mönchberg

Hier besteht für Sie die Möglichkeit das Team der Offenen Ganztagsbetreuung kennenzulernen, Fragen zu stellen und in einen gemeinsamen Austausch mit der Schulleitung und des Kooperationspartners (Förderverein Kinder- und Jugendarbeit Mönchberg e.V.) zu gehen.

Anmeldeformulare können auch an diesem Tag noch ausgehändigt und mitgenommen genommen werden. Auch beim Ausfüllen dieser, sind wir an diesem Tag gerne behilflich.

Derzeit planen wir, an unserer Schule folgende Angebote einzurichten:

Ganztagsangebot Dauer: Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von **Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr, 15:10 Uhr oder 16.00 Uhr** betreut werden.

- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. (Nähere Informationen erhalten Sie an der Informationsveranstaltung)
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage angemeldet werden. Die Anzahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler **voraussichtlich** in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. **An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres nochmals in Abstimmung mit dem Förderverein Kinder- und Jugendarbeit Mönchberg e.V. als Kooperationspartner festlegen.**
- **Kostenpflichtige Zusatzangebote:** Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit an einem erweiterten Ganztagsangebot an Freitagen bis 14:30 Uhr teilzunehmen. Die Kosten tragen die Eltern / Erziehungsberechtigten und liegen bei ca. 40,00 Euro im Monat. An diesem Tag sehen wir von einer warmen Mittagsverpflegung ab.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme an einer **Ferienbetreuung.**

Auch hier tragen die Eltern / Erziehungsberechtigten die Kosten welche bei ca. 15,00 Euro pro Tag liegen. Weitere Informationen folgen ebenfalls an der Informationsveranstaltung am 19.04.2023.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Lutz
(Rektorin)

Monika Staudter
(Stellvertretung)

Christine Becker
(Vorsitzende Förderverein
Kinder- & Jugendarbeit
Mönchberg e.V.)

Bitte geben Sie den ausgefüllten Anmeldebogen bis zum **28.04.2023** per Email oder im Briefkasten an der Schule, an uns zurück.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zu der der offenen Ganztagsbetreuung an.

Ich habe wie folgt Interesse an einer Betreuung nach Schulschluss:

Mittagsbetreuung mit Essen (separate Kosten) von 11:25 Uhr bis

14:00 Uhr

15:10 Uhr

16:00 Uhr

Montag ca. 18,50 € pro Monat

Dienstag ca. 18,50 € pro Monat

Mittwoch ca. 18,50 € pro Monat

Donnerstag ca. 18,50 € pro Monat

Mittagsbetreuung ohne Essen von 11:25 Uhr bis

14:00 Uhr

15:10 Uhr

16:00 Uhr

Montag kostenfrei

Dienstag kostenfrei

Mittwoch kostenfrei

Donnerstag kostenfrei

Mein Kind fährt mit dem Bus nach Schmachtenberg

Röllbach

Freitags-Betreuung ohne Essen von 11:25 Uhr bis 14:30 Uhr

pro Monat 40,00 €

Möglich ist es eine **Buchung von 2 oder mehr Tagen** nur **einzelne Tage** mit Essen zu buchen; z.B.: Montag mit Essen, Dienstag und Donnerstag ohne Essen.

Wenn Sie einen Zuschuss für das Mittagessen beantragen können, erhalten Sie den Antrag für diesen Zuschuss in der OGTS.

Anmeldung für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2023/24

Anmeldung zu Beginn des Schuljahres

Ab 12.09.2023 (Einschulung) 13.09.2023

Anmeldung während des Schuljahres

Ab 1. 15. (Monat) (Jahr)

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

Telefon/Fax/E-Mail:

.....

Tagsüber erreichbar unter:

Name und Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

.....

.....

Klasse / Jahrgangsstufe:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Chronische Erkrankungen, Allergien, Medikationen und sonstiges, was wir wissen sollten:

.....

.....

.....

(Füllt die OGTS aus:)

Kopie am _____ OGTS

Eltern

1. Anmeldung

1.1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Leitung der OGTS vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Die Entschuldigung muss schriftlich erfolgen. Ansonsten ist eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht für das ganze Schuljahr gegeben.

1.2. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular und der Vorlage der vollständigen Unterlagen. Die Abgabe der Anmeldeunterlagen erfolgt in Kombination mit einer kurzen persönlichen Vorstellung.

1.3. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

1.4. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch, sondern ist nur für das jeweilige Schuljahr gültig. Danach muss eine erneute Anmeldung ausgefüllt und abgegeben werden.

1.5. Eine verbindliche Anmeldung ist erst ab mindestens zwei Nachmittagen pro Woche möglich. An diesen Nachmittagen kann der Schüler auch am Pflichtunterricht und an den Arbeitsgemeinschaften der offenen Ganztagschule teilnehmen und vorher oder nachher die Ganztagsbetreuung besuchen.

1.6. Der Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr ist regulär im Juli des vorausgehenden Schuljahres. Nachmeldungen sind nur möglich, falls noch Plätze frei sind. Ein Eintritt in die Betreuung ist dann am 1. und 15. des jeweiligen Monats möglich. Hierfür muss der Vertrag mindestens drei Tage vor Eintritt vollständig ausgefüllt vorliegen.

1.7. Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht an einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch der offenen Ganztagschule an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben.

1.8. Die Kosten (inkl. Verwaltungsgebühren) werden monatlich im Voraus an 10 Monaten (Oktober bis Juli) per Lastschrift eingezogen. Für Rücklastschriften werden anfallende Bankgebühren in Rechnung gestellt.

1.9. Wird die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst, buchen wir den fälligen Betrag zuzüglich den entstandenen **Retouregebühren** erneut von Ihrem Konto ab.

1.10. Sollte Ihr Kind auf Grund von Krankheit oder anderen Gründen (Schullandheim, Ausflüge der Schule, etc.) die OGTS nicht besuchen, ändert sich der Beitrag hierdurch nicht.

1.11. Eine Kündigung oder Abmeldung während des Schuljahres ist nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes zulässig. Hierzu zählen Umzug und/oder längere Krankheit. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

2. Betreuungsangebot

2.1. Der Besuch der offenen Ganztagschule ist eine **schulische Veranstaltung**. Aus diesem Grund beschränken sich die Abholzeiten auf **14:00 Uhr, 15:10 Uhr und 16:00 Uhr**. Für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen gelten dieselben Regeln wie für den Vormittagsunterricht. Die Abmeldung muss **telefonisch, per eMail oder schriftlich** frühestmöglich erfolgen, bei Krankheit bis spätestens 8:00 Uhr am gleichen Tag, bei Terminen mindestens zwei Tage vorher. Individuelle Abholzeiten sind nicht gestattet. Die Buchungszeiten sind verbindlich.

2.2. Die Hausaufgabenbetreuung wird **nicht** im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden. Die Verantwortung über **Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt den Eltern**. Erkundigen sie sich ggf. über unsere separaten Förderangebote.

2.3. Während der Ferien findet **keine** Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt. Die offene Ganztagschule bietet eine kostenpflichtige Ferienbetreuung an. Das jeweilige Programm und die verpflichtende Anmeldung werden zeitnah vor Ferienbeginn bekannt gegeben. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist, in der Regel 2 Wochen vor Ferienbeginn, da eine nachträgliche Anmeldung nicht mehr möglich ist. Ebenso kann eine Beitragserstattung bei Abmeldung nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen. Der genaue Stichtag wird frühzeitig veröffentlicht. Termine und Fristen werden rechtzeitig an Sie übermittelt.

2.4. Da wir in der angegebenen Betreuungszeit die **Aufsichtspflicht** übernehmen, können wir nur angemeldete Kinder aufnehmen und müssen unbedingt informiert werden, wenn Ihr Kind nicht in die Nachmittagsbetreuung kommt. Bitte beachten Sie auch, dass die Aufsichtspflicht nur wahrgenommen werden kann, wenn Ihr Kind sich in der Nachmittagsbetreuung befinden. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit nicht nur für den Unterricht ab, **sondern auch direkt über die Schulcloud in der OGTS**.

2.5. Unsere Hausordnung ist an die Schulhausordnung gebunden.

2.6. Die Kinder verlassen zu den jeweiligen Abholzeiten die OGTS selbstständig. Bitte verzichten Sie darauf zu klingeln. Die Aufsichtspflicht endet zur jeweils gewählten Abholzeit automatisch.

3. Krankheit

3.1. Bei einer **meldepflichtigen Krankheit** nach dem Infektionsschutzgesetz kann das Kind die Einrichtung solange nicht besuchen, bis per ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Inkubation unmöglich ist.

3.2. Leidet ein Kind an einer sonstigen ansteckenden Krankheit (z.B. Grippler Infekt, Bindehautentzündung, Magen- Darm Infekt,...), kann das Kind die Einrichtung ebenfalls nicht besuchen, bis die Inkubation (Ansteckung) anderer Kinder, anderer Eltern und des Betreuungspersonals ausgeschlossen ist.

4. Sonstige Vereinbarungen

4.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund **unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar** sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffenden Bestimmungen sind durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für Vertragslücken.

4.2. Die Eltern können beim Jobcenter Miltenberg/Landratsamt Miltenberg - Sozialsamt einen **Antrag auf Kostenübernahme** stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Betrag zu entrichten.

4.3. Änderungen der Kontaktdaten/Abholberechtigten/Krankheiten oder Allergien sind uns unverzüglich mitzuteilen.

4.4. Wir sind an die Hausordnung der Grundschule Mönchberg angegliedert. Diese erhalten Sie in der Schule.

4.5. Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.

.....

(Datum und Unterschrift des Antragstellers)

.....

(Datum und Unterschrift des Trägers)